

Kinder-Interventionsstelle Koblenz

Trägerschaft: Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V.

Anschubfinanzierung: Förderverein Haus des Jugendrechts Koblenz

Bettina Echtermeyer

Kinder@ist-ko.de

0261-97353782



ist Interventionsstelle
Koblenz

Kinderinterventionsstellen Beraterin

Frau Bettina Echtermeyer (Mitarbeiterin beim SkF
seit 2009)

- Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)
- Systemische Familientherapeutin (DGSF)
- SAFE-Mentorin (Sichere Ausbildung für Eltern;
Bindungsarbeit)

Weitere Fachbereiche:

- Interventionsstelle
- Vormundschaften



Foto: B. Echtermeyer

Inhalt

- ▶ Rückblick und aktueller Stand der Kinder-Interventionsstelle Koblenz
- ▶ Prozessverlauf
- ▶ Erfahrungen
- ▶ Zukunftswünsche

Rückblick

- ▶ Im Oktober 2018 gestartet mit 10 Wochenarbeitsstunden
- ▶ Kontakt mit anderen Kinder- und Jugendberatungsstellen hergestellt, um weitere Informationen für die praktische Arbeit zu sammeln
- ▶ Arbeitsmaterial gesammelt und vertraut gemacht
- ▶ Mitte Januar Umzug in die Kurfürstenstraße (Haupthaus SkF)
- ▶ Beratungssetting vorbereitet (siehe Bild)
- ▶ Vorstellung der Kinder -IST in der Fachgruppe Kinder (Frauenhäuser)



IST-Stand

- ▶ Seit Februar 2018 Beginn der praktischen Arbeit
- ▶ 13 Erstgespräch
- ▶ Bereits 50 Beratungen durchgeführt
- ▶ 48 Beratungen im Büro und 2 Beratungen als Hausbesuch
- ▶ 13 Kinder in der Beratung (6-16 Jahre)

Polizei

```
graph TD; A[Polizei] --> B[Interventionsstelle]; B --> C[Einverständnis für die Kinder-Interventionsstelle];
```

Interventionsstelle

Einverständnis für die Kinder-Interventionsstelle

Ziele

- ▶ Verbesserung der Lebenssituation
- ▶ Recht auf gewaltfreie Erziehung
- ▶ Stärkung der gesellschaftlichen Position
- ▶ Beitrag zur präventiven Bekämpfung häuslicher Gewalt
- ▶ spezielle Hilfe für Kinder und junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Prozessverlauf

- ▶ **Fallzugang**
- ▶ **Zielgruppe 0 J - 18 J**
- ▶ **Terminvereinbarung:** in der Interventionsstelle/Kinder-Interventionsstelle
- ▶ **Bei Kindern unter 6 Jahren findet ein Gespräch mit der Mutter statt**
- ▶ **Inhalte:**
 - ▶ Aufklären über die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die Kinder
 - ▶ Sensibilisierung für die Belange und Bedürfnisse der Kinder
 - ▶ Prüfung der Problemaakzeptanz
 - ▶ Gewaltschutzmöglichkeiten für/ mit Kind besprechen
 - ▶ Stärkung der Erziehungskompetenz
 - ▶ Entscheidung über weiterführenden Beratungsprozess
 - ▶ bei **sehr kleinen** Kindern liegt der Schwerpunkt, in der Beratung und Unterstützung der Mutter

- ▶ Beratung von Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren
- ▶ altersgerechte und individuelle Beratung
- ▶ **Inhalte:**
 - ▶ Enttabuisierung des Themas Gewalt
 - ▶ Schutz- u. Hilfsmöglichkeiten in Gewaltsituationen besprechen
 - ▶ individueller Sicherheitsplan: Trainieren von Abläufen in Notsituationen
 - ▶ familiäres und soziales Unterstützungssystem erfassen
 - ▶ Einsatz, Aufgaben und Rechte der Polizei erklären

mit Unterstützung verschiedener Kreativmedien:

- ▶ Stärkung des Selbstbewusstseins
- ▶ benennen eigener Gefühle (z.B. Ängste, Trauer)
- ▶ Bedürfnisse erkennen und äußern lernen (Selbstwahrnehmung)
- ▶ Erarbeitung von gewaltfreien Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien

Vorteile dieses Beratungsangebotes

- ▶ oft erstmalig Offenheit über die Gewaltproblematik herstellt
- ▶ Beitrag zum Durchbrechen des meist langjährig erlebten
Gewaltkreislauf
- ▶ Beitrag zur Stärkung der gesunden Ressourcen der Familie
- ▶ Kindern Hilfestellungen bei der Verarbeitung der zusätzlichen
Trennungsproblematik geben
- ▶ über staatliche Hilfeangebote aufklären, zu begleiten -
Schwellenängste senken um zu integrieren



Ich war hier

K-IST



Kinder- und Jugendberatung
am Lindenberg



Wunsch/Forderungen

- ▶ Gesicherte Finanzierung nach 2020 der Kinder-IST Koblenz
- ▶ 2 Mitarbeiterinnen in der Kinder-IST Koblenz
- ▶ Fundiertes Wissen in Bezug auf die Auswirkungen von GesB auf die betroffenen Kinder bei allen involvierten Ämtern, Behörden und Gerichten die für den Schutz und die Rechte der Kinder verantwortlich sind (z.B. Umgangs- und Sorgerechtsverfahren)
- ▶ **Artikel 31 Istanbul Konvention (Gewaltschutz-Konvention des Europarates!)**
 - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit**
 - (1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.
 - (2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kinder sollen ohne Gewalt groß werden.

Dafür plädierte schon die Kinderbuchautorin Astrid Lindgren in ihrer Rede zum Friedenspreis des deutschen Buchhandels - vor fast genau 40 Jahren.

